



Ortsgemeinde  
**BREITENHEIM**

[www.breitenheim.de](http://www.breitenheim.de)

Ortsbürgermeister: Michael Westenberger  
Hauptstraße 131a, 55592 Breitenheim  
Tel.: 06753 3643, E-Mail: breitenheim@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**CALLBACH**

Ortsbürgermeister: Uwe Mauritz  
Kirchberg 8, 67829 Callbach  
Tel.: 06753 2308, Mobil: 0151 10987640  
E-Mail: callbach@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## Lokale Nachrichten

### ■ Weihnachts- und Neujahrgrüße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Der Abreißkalender ist dünn geworden. Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für uns das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die uns wirklich wichtig sind. Gesundheit und Zufriedenheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit und Zufriedenheit Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtstfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die die Gemeinde unterstützt haben. Auch bedanke ich mich beim Gemeinderat, der Freiwilligen Feuerwehr und Pro Callbach für ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern erholsame, und besinnliche Weihnachten und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2021.

Ihr Bürgermeister  
Uwe Mauritz



Ortsgemeinde  
**DAUBACH**

Ortsbürgermeister: Harald Klotz  
Eckweiler Straße 1, 55566 Daubach  
Telefon: 06756 1374, Fax: 06756 158855  
E-Mail: daubach@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### ■ Bebauungsplan für das Teilgebiet „Im Stümmel, Im hohen Wasem“;

#### 3. Bebauungsplanänderung;

#### Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Ortsgemeinderat Daubach hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet wegen Änderungen, gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Der Planentwurf wurde in folgenden Punkten geändert:

1. Hinweise zum Nachbarrechtsgesetz wurden aufgenommen.
2. Der Verfahrensvermerk „Ausfertigung“ wurde im Textteil der textlichen Festsetzungen aufgenommen.
3. Die Teilaufhebung wurde im Textteil dokumentiert.
4. Die Begründung wurde um die Inhalte eines Umweltberichts ergänzt.
5. Der Geltungsbereich und Festsetzungen wurden in der Planzeichnung vermasst.
6. Der Ursprungsbebauungsplan außerhalb der 3. Änderung bleibt unberührt.
7. Die zulässigen Nutzungen wurden korrigiert und an die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes angepasst. Gartenbaubetriebe werden ausgeschlossen.
8. GRZ und GFZ wurden entsprechend dem Ursprungsbebauungsplan beibehalten.

9. Die unter Ziffer 3.4 unter Hinweis aufgeführten grünordnerischen Maßnahmen wurden als textliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB festgesetzt.
10. Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde detailliert im Umweltbericht dargelegt.
11. Die Festsetzungen zur Fassadengestaltung sind entfallen.
12. Die frühere Gehölzabgrenzung wurde erhalten und als textliche Festsetzung in Plan und Text aufgenommen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die geänderten Planunterlagen für das vorgenannte Teilgebiet (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung und Umweltbericht) in der Zeit von **Montag, 04.01.2021 bis einschließlich Montag, 18.01.2021** der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, Erdgeschoss, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen.

Die Ortsgemeinde macht von ihrem Recht, die Frist gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen zu verkürzen, Gebrauch.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus für Besucher grundsätzlich geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeinde bleibt aber aufrechterhalten, so dass die **Einsichtnahme** in die ausgelegten Planunterlagen nach **vorheriger terminlicher Absprache** mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen **telefonisch** (06751 81-3102 / 81-3100) oder **per Email** (michelle.weikert@vg-nahe-glan.de / christina.fyngas@vg-nahe-glan.de) **möglich** ist.

Bürger, die keinen Termin vereinbart haben und vor dem Verwaltungsgebäude stehen, können trotzdem das Verwaltungsgebäude betreten und die Unterlagen einsehen. Dazu bitte einfach die Klingel am Eingang betätigen.

Daneben können die Planunterlagen auch zusätzlich im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > Bürger und Verwaltung > Bauen und Wohnen > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per Email (bauleitplanung@vg-nahe-glan.de), mit Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan - Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden**

**Der Umweltbericht enthält u. a. Informationen zu folgenden Themen:**

· **Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes**

(Regionaler Raumordnungsplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, Landesweiter und Regionaler Biotopverbund / Planung vernetzter Biotopsysteme, Internationale Schutzgebiete, Nationale Schutzgebiete, Biotopkataster, übergeordnete Ziele zum Wasser- und Bodenschutz)

· **Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario)**

(Tiere, Biotopenkartierung, Fläche / Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Biologische Vielfalt, Menschen / Gesundheit / Bevölkerung, Kultur- und Sachgüter)

· **Artenschutzrechtliche Belange**

· **Immissionsschutzrechtliche Belange**

· **Wasserschutzrechtliche Belange**

· **Erschließungsrechtliche Belange**

· **Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands**

(Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung)

· **Flächenbilanzierung von Eingriff und Ausgleich**

c) **Geltungsbereich / Übersichtskarte**

Der Geltungsbereich liegt vollständig in Flur 1 der Gemarkung Daubach und umfasst folgende Flurstücke jeweils teilweise: 64/1 und 63/3

Verbandsgemeindeverwaltung

Nahe-Glan

Fachbereich 3

Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen



Ortsgemeinde  
**DESLOCH**

Ortsbürgermeister: Udo Reidenbach  
Lindenhof, 55592 Desloch  
Tel.: 06753 962942, E-Mail: desloch@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung